

Beschlüsse der Frauengruppen im ZDRK

- 1992 Anträge der Landesverbände müssen in dem Jahr wo die Frauentagung stattfindet, bis zum 1. März bei der ZDRK - Leiterin eingereicht werden, damit jede Landesleiterin noch frühzeitig eine Kopie zur Einsicht erhält.
- Erhöhung der Vergütung für die Kursleiterinnen auf DM 10,00 pro Stunde, gültig ab 01. Januar 1993
- Für offenen LV-Erzeugnisschauen gibt es bei 100 gemeldeten Erzeugnisse von insgesamt 3 Landesverbänden 1 Ehrenpreise aus der ZDRK - Frauenkasse. Das Meldeergebnis muss rechtzeitig bei der ZDRK-Leiterin eingehen.
- An den Erzeugnissen kann jetzt ein Markenzeichen in Form eines Stoffetikettes mit der Aufschrift „Echte Handarbeiten aus Kaninchenprodukten im ZDRK“ aufgenäht werden. Die Etiketten sollen auch zur Werbung dienen.
- 1996 Neu im Standard:
Bastelarbeiten aus Kaninchenfell und Angorawolle werden in den neuen Klassen II d und III d mit Punkten bewertet.
Hardangerarbeiten werden in der neuen Klasse IV d aufgenommen.
- Verlängerung der Abgabefrist der Anträge an die ZDRK - Frauentagung auf den 1. April.
- Der Landesverband der die Frauentagung durchführt, die außerhalb der Bundestagung stattfindet, erhält einen Zuschuss von DM 500,00 für seine Ausgaben. Die jeweilige Landesleiterin erhält ein Gastgeschenk im Wert von DM 100,00.
- Zum Geburtstag der Landesleiterinnen kommt eine Glückwunschkarte. Bei einer grünen, silbernen oder goldenen Hochzeit gibt es ein Geschenk oder ein Fleurop – Gutschein aus der ZDRK – Frauenkasse.
- 1997 Es werden neue Urkunden für die silbernen und goldenen Ehrennadel der Frauengruppen im ZDRK angefertigt.
- 1998 Auch weiterhin dürfen keine Verkaufspreise im Katalog ausgedruckt werden. Die Pelznäherei geht ins gewerbliche und wir könnten Probleme mit den Steuergesetzen bekommen und mit unserer Gemeinnützigkeit.
- Alle 4 Jahre findet auf der ZDRK - Frauentagung, wenn diese nicht der Bundestagung angeschlossen ist, eine erweiterte Vorstandssitzung der Landesleiterinnen statt.
- ZDRK – Frauengroschen-Erhöhung vom DM 0,50 pro Mitglied auf DM 1,00 pro Mitglied. Vom ZDRK – Präsidium genehmigt, gültig ab 1999
- Der Kassenbericht der Frauengruppen im ZDRK wird in Zukunft in schriftlicher Form herausgegeben.
- Neue Richtlinien für die Frauengruppen zur Verarbeitung von Kaninchenerzeugnissen in den Landesverbänden des ZDRK werden erstellt. Jeden LV – Frauengruppen steht je angefangene 500 Mitglieder eine Stimme zu. Vorstandsmitglieder der ZDRK – Frauengruppen haben ebenfalls je 1 Stimme.
Das Alter für Preisrichterinnen für Erzeugnisse wird vom DPV auf 55 Jahre heraufgesetzt.
Erzeugnisse dürfen auf Bundesschauen zweimal ausgestellt werden. Die Ausstellungsmöglichkeiten von Erzeugnissen auf LV – KV – Orts/Werbeschauen bzw. Allgemeine Schauen wird innerhalb der einzelnen Landesverbände durch die AO geregelt.
- 2000 Fahrtkosten für Kursleiterinnen:
Erhöhung der Kilometerpauschale von 0,15€ auf 0,35 € pro gefahrene Kilometer. Genehmigt vom ZDRK – Präsidium, gültig ab 01. März 2001

Beschlüsse/Bestimmungen der HuK Gruppen im LV Hessen/Nassau

Vergabe der Landesmeistertitel und Vize-Landesmeister:

Landesmeister: Wird auf das beste Erzeugnis einer Klasse vergeben.

Bedingung: Es müssen mindestens **3** Erzeugnis – Nummern in dieser Klasse ausgestellt und mit 96,0 Punkten bewertet sein (**geändert 3/2007**)

Bedingung: Der „Vize Hessen Meister/Meisterin“ wird vergeben werden auf mindestens 3 Aussteller/innen und 5 Ausstellungs- Nummern in einer Klasse.

Dieser Titel wird jeweils einmal in der Klasse 1 (Bestleistung Fleischgerichte)
einmal in der Klasse 2 (Bestleistung Fell)
einmal in der Klasse 3 / 4 (Bestleistung Angorawolle)
einmal in der Klasse 6 (Bestleistung Materialgebundene Gestaltungen vergeben werden Der Titel Vize LM entfällt. (Neu 2023)

Der „**Landesmeister oder Vize Hessen Meister/Meisterin** erhalten jeweils eine Urkunde sowie einen Geldpreis oder einen entsprechenden Sachpreis mit der Aufschrift „Landesmeister/in oder Vize Hessenmeister/in „(Jahr).
(geändert 2023)

Vergabe eines Leistungspreises für die beste Ausstellerin/Aussteller:

Dieser wird ermittelt durch die Addition ihrer 3 besten Exponate aus allen Klassen. Der Leistungspreis wird in Form eines Geldes oder Sach-Ehrenpreis vergeben (2023)

LV-Wettbewerb: Für Exponate wird ein eigener Wettbewerb innerhalb der HuK-Gruppen Kreisverbandsweise, durchgeführt. Hier werden jeweils die 3 Kreisverbände prämiert. Mit den Preisen in der Staffelung 15 €, 10 € und 5 €.

Der Vergabemodus ist wie folgt: Meldung der 5 besten Exponate eines Kreisverbandes, gleich welcher Klasse, schriftlich innerhalb von 3 Wochen nach der Landesschau beim Obmann für Ausstellungswesen.

Versicherung: Die AL schließt eine Versicherung für die Erzeugnisse ab. Hierfür sind von jeder Ausstellerin 1,-Euro Versicherungsgebühr pro gemeldetes Erzeugnis Nummer zu entrichten.

Die LV –Vorsitzende bekommt die Summe der Vers.-Gebühr gegen Quittung von der AL und begleicht die Rechnung der Versicherung.

Der Differenzbetrag wird anteilig im folgenden Jahr für Ehrenpreis ausgesetzt.

Beschluss: Die AL bekommt aus der Frauengruppenkasse einen Betrag von Höhe von 50,-- Euro und ist für die Beschaffung der Preise verantwortlich.

Klassenpreise: obliegen der AL, welche Preise besorgt werden

Beschlüsse der HuK-Gruppen im LV

- 1986 Alle Erzeugnisse, an denen die Aussteller - Nummer mit Steck- oder Sicherheitsnadeln befestigt sind, werden von der Bewertung ausgeschlossen.
- 1990 Für Erzeugnisse wird auf Ausstellungen eine Versicherung abgeschlossen. Die Erzeugnisse sind in jeder Klasse mit einem Höchstbetrag versichert:
Klasse II 300,- Euro
Klasse III 150,- Euro
Klasse IV 200,- Euro
Klasse VI 50,- Euro
- 1992 Für die Allgemeine Erzeugnis Schau im LV erhält die ausrichtende HuK Gruppe (AL) einen Betrag in Höhe von 50,-Euro aus der Frauengruppenkasse. Dieser Betrag ist für die Beschaffung von Preisen. Es ist der AL überlassen, ob Pokale oder Sach- Ehrenpreise gekauft werden.
Bei den Landesverbandsschauen erhält die LV – Vorsitzende von der AL die Versicherungsgebühr der Erzeugnisse und begleicht die Rechnung der Versicherung. Der Differenzbetrag wird im folgenden Jahr wieder für Ehrenpreise eingesetzt.
- 2007 Erzeugnisse können auf Landesebene 5mal zur Bewertung gebracht werden. Mindestens 3 Ausstellungs- Nr. müssen in einer Klasse zur Bewertung gebracht werden um einen Landesmeistertitel erringen zu können.
- 2012 Die LV-Erzeugnisschau wird an eine LV- Schau angegliedert. Die Meldungen und alle Zahlungen gehen an den jeweiligen Ausrichter der Schau.
- 2017 Der „Vize Hessen Meister/Meisterin“ soll vergeben werden auf mindestens 3 Aussteller/innen und 5 Ausstellungs- Nummern in einer Klasse.
Der „Vize Hessen Meister/Meisterin“ erhält einen Sachpreis mit der Aufschrift „Vize Hessenmeister „(Jahr).
Dieser Titel soll jeweils einmal in der Klasse 1b(Bestleistung Fleischgerichte) einmal in der Klasse 2 (Bestleistung Fell) einmal in der Klasse 3 / 4 (Bestleistung Angorawolle) und einmal in der Klasse 6 (Bestleistung Materialgebundene Gestaltungen) vergeben werden.
- 2023 Klassenpreise werden nicht mehr vergeben.
Es werden Ehrenpreise (E) vergeben.
- 2024 Änderung Ehrenordnung:
Bedingt durch die sinkenden Mitgliederzahlen wurde die Ehrenordnung überarbeitet.
Ehrenmitglied in den HuK Gruppen: Je angefangene 25 Mitglieder
LV-Verdienst-Medaille: Je angefangene 50 Mitglieder
- 2025 Mitglieder der HuK Gruppen, die bei der LV- Schau und oder Bundes Exponaten Schau ausstellen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 2,50€, pro ausgestellt Exponat aus der Kasse der HuK Gruppen.
Hierzu ist ein Antrag mit Kopie des B-Bogens bzw. der Katalogseite an die Kassiererin der HuK Gruppen einzureichen.